

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/260/2019/III-65</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	06.08.2019	
Ausschuss für Finanzen	20.08.2019	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	22.08.2019	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat	04.09.2019	Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

**Titel:**

Novellierung des Maßnahmebeschlusses  
Umsetzung brandschutztechnischer Forderungen  
Grundschule "Am Akazienwäldchen", Mariannenstraße 12, 06844 Dessau-Roßlau

**Beschlussvorschlag:**

- Umsetzung der brandschutztechnischen Maßnahmen gemäß Anlagen BV/ 056/ 2018/ III-65 in der Grundschule „Am Akazienwäldchen“. Der Gesamtausgabenbedarf zur Umsetzung der Maßnahme erhöht sich von bisher 546.000 € (brutto) um 234.000 € auf 780.000 € (brutto)
- Die Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 234.000 € (brutto) wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt - Bauordnung Land Sachsen-Anhalt i.V. m. Richtlinie über baufachliche Anforderungen an Schulen des Landes Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/056/2018/III-65
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	

Soziales Miteinander	[ ]
----------------------	-----

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ ]
--------------------------------	-----

### Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto:	21100.7851000
Investitionsnummer:	211004002252002
Gesamtausgabenbedarf neu:	780.000,00 € (brutto)
Rechnungsergebnis 2017+ 2018:	25.171,87 € (brutto)
Haushaltsansatz 2019:	520.800,00 € (brutto)
Voraussichtliche Kassenwirksamkeit 2019:	353.212,20 € (brutto)
Haushaltsansatz 2020 erforderlich:	401.615,93 € (brutto)
zusätzlicher Bedarf:	234.000,00 € (brutto)

Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens und vollständigen Ausschreibung sowie Vergabe aller Bauleistungen in 2019 ist die Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2020 erforderlich.

### Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung 2019:	0,00 €
Erhöhung um	234.000,00 € (brutto)
Deckung aus	Wenigerinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei:
	Produktkonto 22100.7851000
	Investitionsnummer 22100 4006400001
	Maßnahme Generalsanierung „Schule an der Muldaue“ inkl. Außenanlagen und Buswendeplatz

### Zusätzlicher Eigenmittelbedarf in 2020:

Deckung aus	Umverteilung der Eigenmittel zu Lasten bei:
	Produktkonto 22100.7851000
	Investitionsnummer 22100 4003100002
	Maßnahme Umsetzung brandschutztechnis

cher Forderungen  
Schule für  
Lernbehinderte

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski  
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:****Begründung:**

Zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sind die beschriebenen Maßnahmen aus der BV/056/2018/III-65 zwingend erforderlich!

Die Gesamtausgaben erhöhen sich durch Einbeziehung der Erkenntnisse der bisherigen Ausschreibungsergebnisse und der daraus resultierenden ausgelösten Bauaufträge sowie der Kostenprognose. Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung entstanden erhebliche Mehrkosten bei den Angeboten gegenüber der Kostenschätzung vom Februar 2018. Die Angebotspreise liegen teilweise deutlich über den aus den Erfahrungswerten der Vorjahre geschätzten Kosten.

Der neue Finanzierungsbedarf der Maßnahme ergibt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, der Ausschreibungsergebnisse und der resultierenden aktuellen Kostenprognose. Einige Leistungen, wie Feuerwehrpläne, Brandschotts, Vorleistungen für statische Untersuchungen und Prüfgebühren, waren nicht in der Kostenaufstellung vom Februar 2018 enthalten.

Die vorerst wichtigsten und zusammenhängenden Lose (Baulos, Brandschutzelemente und Elektro) sind bereits beauftragt. Über Einsparpotentiale wird versucht, Negativnachträge zu verhandeln, um möglichst Kosten zu reduzieren.

Die schmutz- und lärmintensiven Arbeiten werden in diesen Sommerferien umgesetzt. Bis zum Ende des Jahres sollen ein Großteil der bereits beauftragten Leistungen abgeschlossen werden. Es ist damit zu rechnen, dass auch im Dezember noch Leistungen erbracht werden, die nicht mehr für dieses Jahr kassenwirksam werden. Die Mittel werden dieses Jahr voraussichtlich nicht vollständig verbraucht, sind aber für die Bindung zur Auftragserteilung erforderlich.

Da der Haushaltsansatz keine vollständige Beauftragung/Ausschreibung aller erforderlichen Leistungen hergibt, sind der Hausalarm mit zugehörigen Planungsleistungen, die Maler- und Fußbodenarbeiten sowie die Erstellung der geforderten Feuerwehrpläne für das Jahr 2020 geplant. Um in diesem Jahr noch die Zeit für Ausschreibungen/Beauftragungen nutzen zu können, wird der Beschluss einer VE erforderlich. Nur so sind in 2020 eine kontinuierliche Weiterarbeit und ein reibungsloser Ablauf der Arbeiten möglich.

Anlagen

Anlage 2) aktualisierte zusammengefasste Kostenaufstellung vom 24.06.2019

Anlage 3) aktualisierter Grobablaufplan vom 10.07.2019